

Prüfung einer Trennung der Kinderbetreuung von freien und kirchlichen Trägern

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen eine schrittweise Trennung der Stadt Nidderau von den freien und kirchlichen Trägern im Bereich der Kinderbetreuung möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Dabei soll insbesondere untersucht werden, ob die bislang durch freie und kirchliche Träger bereitgestellten Betreuungskapazitäten perspektivisch vollständig oder teilweise durch städtische Betreuungseinrichtungen bzw. eine ausschließlich kommunal organisierte Betreuungsstruktur ersetzt werden können.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, ob durch eine Konzentration der Kinderbetreuung in städtischer Trägerschaft das derzeitige Defizit der Stadt Nidderau im Bereich der Kinderbetreuung reduziert werden kann.

Inhalt des Prüfauftrags

Der Magistrat wird insbesondere beauftragt, folgende Punkte zu untersuchen:

Betreuungsbedarf und Kapazitäten

- Die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen in Nidderau,
- Die Prognose der Kinderzahlen und des Betreuungsbedarfs für die kommenden fünf bis zehn Jahre,
- vorhandene Betreuungskapazitäten der Stadt sowie der freien und kirchlichen Träger,
- die tatsächliche Auslastung der jeweiligen Einrichtungen,
- die Ermittlung von Über- bzw. Unterkapazitäten.

Szenario einer Trennung von freien und kirchlichen Trägern

Es soll konkret geprüft werden, ob die Stadt Nidderau perspektivisch auf die Betreuungskapazitäten freier und kirchlicher Träger verzichten und den erforderlichen Betreuungsbedarf ausschließlich bzw. überwiegend durch eigene Einrichtungen abdecken könnte.

Hierzu sind insbesondere folgende Varianten zu untersuchen:

Die vollständige Übernahme der bislang durch freie und kirchliche Träger vorgehaltenen Betreuungskapazitäten durch die Stadt, schrittweise Beendigung der Zusammenarbeit mit einzelnen Trägern,

Finanzielle Auswirkungen

Für das Szenario einer Trennung sind die heutigen Kostenstrukturen mit den voraussichtlichen Kosten einer ausschließlich bzw. überwiegend städtischen Betreuung zu vergleichen.

Dabei sind insbesondere darzustellen:

- derzeitige Zuschüsse und Finanzierungsleistungen der Stadt an freie und kirchliche Träger,
- derzeitiges Gesamtdefizit der Stadt im Bereich der Kinderbetreuung,
- Kosten der städtischen Betreuung je Betreuungsplatz,
- voraussichtliche Kosten bei einer Übernahme zusätzlicher Betreuungskapazitäten durch die Stadt,
- erforderliche Investitionskosten,
- Personal- und Sachkosten,
- mögliche Einsparungen bzw. Mehrkosten,
- Auswirkungen auf den städtischen Haushalt über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Es ist zu prüfen, welcher zusätzliche Personalbedarf bei einer Übernahme der Betreuungskapazitäten entstehen würde und welche Auswirkungen sich insbesondere hinsichtlich

- Fachkräftebedarf,
- Personalgewinnung,
- Vergütungs- und Tarifstrukturen,
- Fortführung der „Nidderauer Standards“
- Leitungs- und Verwaltungskosten,
- Vertretungs- und Ausfallkonzepten

ergeben würden.

Rechtliche Voraussetzungen

Der Magistrat soll darstellen, welche rechtlichen Möglichkeiten und Verpflichtungen bei einer Beendigung bzw. Veränderung der Zusammenarbeit mit freien und kirchlichen Trägern bestehen.

Dabei sind insbesondere bestehende Verträge, Vereinbarungen, Kündigungsfristen, Investitionsbindungen sowie mögliche Ausgleichs- oder Rückzahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf die Betreuungssituation

Die Prüfung soll darstellen, wie der gesetzliche und tatsächliche Betreuungsbedarf bei einer Trennung von freien und kirchlichen Trägern gewährleistet werden kann.

Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf

- die Anzahl der Betreuungsplätze,

- Betreuungszeiten,
- wohnortnahe Versorgung,
- Betreuungsqualität,
- Elternbeiträge,
- Übergangsregelungen für bereits betreute Kinder

zu untersuchen.

Ergebnisbericht

Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung die Ergebnisse der Prüfung in Form einer umfassenden Wirtschaftlichkeits-, Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse vorzulegen.

Dabei soll insbesondere eindeutig dargestellt werden:

- welches Einsparpotenzial bei einer Trennung von freien und kirchlichen Trägern besteht,
- welche zusätzlichen Kosten einer vollständigen oder teilweisen Übernahme durch die Stadt entstehen,
- ab welchem Zeitpunkt eine solche Umstrukturierung finanziell vorteilhaft wäre,
- welche Investitionen erforderlich wären,
- welche personellen Voraussetzungen geschaffen werden müssten,
- welche rechtlichen Risiken und Verpflichtungen bestehen und
- welcher konkrete Zeitplan für eine schrittweise Umsetzung möglich wäre.

3

Sofern die Prüfung ergibt, dass eine Trennung wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll umgesetzt werden kann, soll der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung anschließend einen konkreten Umsetzungs- und Zeitplan zur schrittweisen Beendigung der Zusammenarbeit mit freien und kirchlichen Trägern vorlegen.

Begründung

Die Kinderbetreuung stellt einen erheblichen Kostenfaktor im Haushalt der Stadt Nidderau dar. Gleichzeitig verändern sich die Kinderzahlen und damit der Bedarf an Betreuungsplätzen.

Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob die bisherige Struktur mit mehreren unterschiedlichen Trägern auch unter den veränderten Rahmenbedingungen weiterhin die wirtschaftlichste Organisationsform für die Stadt Nidderau darstellt.

Insbesondere soll untersucht werden, ob durch eine Konzentration der Kinderbetreuung in städtischer Trägerschaft die derzeitigen kommunalen Aufwendungen und damit das Defizit im Bereich der Kinderbetreuung nachhaltig reduziert werden können.

Dabei ist nicht allein die Höhe der derzeit an freie und kirchliche Träger geleisteten Zuschüsse zu betrachten. Vielmehr müssen auch die Kosten berücksichtigt werden, die der Stadt bei einer Übernahme zusätzlicher Einrichtungen und Betreuungsplätze entstehen würden. Nur ein vollständiger Vergleich aller Kosten ermöglicht eine belastbare Entscheidung.

Die Prüfung soll daher ausdrücklich klären, ob eine Trennung von freien und kirchlichen Trägern tatsächlich zu einer finanziellen Entlastung der Stadt Nidderau führen würde und unter welchen Bedingungen dies möglich wäre.

Sollte die Untersuchung ein entsprechendes Einsparpotenzial ergeben, soll anschließend auf Grundlage der Ergebnisse über eine schrittweise Umsetzung entschieden werden.

Ziel ist eine bedarfsgerechte, wirtschaftlich tragfähigen und langfristig finanzierbare Struktur der Kinderbetreuung in Nidderau, bei der die finanziellen Belastungen für den städtischen Haushalt möglichst reduziert werden.